

## ZUSAMMENFASSUNG: GRABBAUTEN IN DEN NÖRDLICHEN GRENZPROVINZEN DES IMPERIUM ROMANUM

Drei verschiedene, aus Erde und Holz errichtete Grabbauformen waren im Arbeitsgebiet bereits bei der vorrömischen, späteisenzeitlichen Bevölkerung in Gebrauch, wenn auch nicht überall: Grabhügel, tempelartige Gebäude und Umfriedungen. Sie kommen mehrfach in Kombination miteinander vor. Während der Hallstatt- und Frühlatènezeit waren Grabhügel im Arbeitsgebiet dieser Studie weitverbreitet. Am Ende der vorrömischen Eisenzeit gab es sie nur noch in wenigen Regionen und auch nur in geringer Stückzahl: Lediglich im Südosten Britanniens, im Nordosten Galliens bis zum Niederrhein sowie im nördlichen Teil des Stammesgebietes der Treverer errichtete man noch vereinzelt Grabhügel für einheimische Aristokraten. In den späteren Donauprovinzen stellt sich die Lage noch drastischer dar. Im Einflussbereich der makedonischen und thrakischen Königreiche waren im 4. und 3. Jahrhundert v. Chr. monumentale Grabhügel mit steinernen Grabkammern und architektonisch gestalteten Eingangsfassaden geschaffen worden. Der Brauch, solche Grabmäler zu errichten, kam in der späten Eisenzeit – nach heutigem Forschungsstand – zum Erliegen. Auch die mit diesen Aristokratengräbern einhergehenden Wagenbestattungen lassen sich während der späten Eisenzeit über die genannten Regionen hinaus zwar noch vereinzelt bis in das heutige Rumänien und Ungarn hinein nachweisen, doch bleibt unklar, ob diese je oberirdisch mit Grabhügeln markiert waren. Während der späten Eisenzeit herrschten im gesamten Arbeitsgebiet Flachgräber vor. Oberirdisch errichtete hölzerne Grabbauten, die anhand von Pfostenstellungen im Bereich von Gräberfeldern bzw. Grabhügeln erschlossen werden können, sind bisher nur zwischen dem Südosten Britanniens und dem Mittelrhein (Ostgallien) dokumentiert worden. Da sie in der Regel neben und nicht über Gräbern festgestellt wurden, liegt eine Funktion im Rahmen des Totenkultes nahe, sei es zur temporären Zurschaustellung des Verstorbenen (Exposition) oder als Ort von Gedächtnisriten im Sinne eines Grabtempels. Dass solche Holzkonstruktionen in den Regionen weiter südlich und entlang der Donau bisher fehlen, mag man teilweise dem Forschungsstand zuschreiben. Es fällt aber auf, dass sich das Verbreitungsmuster der dritten vorrömischen Grabbauform, der Umfriedung von (Brand-)Gräbern mit rechtwinkligen Gräben bzw. Gräbchen, ungefähr mit dem Vorkommen der hölzernen Konstruktionen deckt: So sind die Gräbchenumfriedungen nach Osten hin während der späten Eisenzeit zwar bis ins heutige Südpolen anzutreffen, beim gegenwärtigen Forschungsstand aber kaum südlich der Donau. Die Interpretation dieser Gräbchenumfriedungen als dauerhafte oder nur vorübergehend sichtbare Kennzeichnungen des Grabplatzes ist umstritten. Das gilt auch für die Deutung vergleichbarer Anlagen aus der römischen Kaiserzeit. Hier helfen künftig nur genaue Befundanalysen (bzw. deren Publikation) weiter.

Dort, wo diese Grabbautypen aus Erde und/oder Holz noch in der römischen Kaiserzeit vorkommen, stellt sich die Frage nach der Kontinuität. Sie ist keineswegs automatisch positiv zu beantworten. Im Gegenteil: Man steht vielmehr vor dem Phänomen, dass diese Grabbauformen nach der frühen Eisenzeit erst in der römischen Kaiserzeit wieder in großer Zahl errichtet wurden. Am deutlichsten zeigt sich dieses Phänomen bei den Grabhügeln. In bestimmten, recht eng begrenzten Regionen der nördlichen Grenzprovinzen Roms treten sie scheinbar plötzlich in großer Zahl, stellenweise sogar massenhaft auf. Diese Regionen sind weite Teile, insbesondere der Südosten von Britannia, die Champagne, das Gebiet der Tungri, der Niederrhein (vor allem das Territorium der Batavi), der Norden und Osten des Gebietes der Treveri bis zum Mittelrhein, das Grenzgebiet von Raetia und Noricum, das Grenzgebiet von Noricum und Pannonia sowie Teile von Pannonia, Dacia und die Grenzgebiete von Moesia mit Thracia. In anderen Regionen der nördlichen Grenzpro-

vinzen hingegen fehlen kaiserzeitliche Grabhügel ebenso wie in den (älteren) Binnenprovinzen. So kam es weder in Mittel-, West- und Südgallien noch in Hispania oder in Dalmatia zu irgendeinem Zeitpunkt zu einer nennenswerten Wiederbelebung der einst weitverbreiteten (früh)eisenzeitlichen Grabhügelsitte. Grabhügel waren in der römischen Kaiserzeit ein Phänomen der nördlichen Grenzkulturen.

Dort, wo eine mögliche Kontinuität der Grabhügel zur Debatte steht, nämlich zwischen Südost-Britannia und dem Mittelrhein (**Karte 1**), zeigt die genauere Betrachtung der Chronologie, dass die ältesten bekannten Grabhügel erst um die Mitte und in der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts v. Chr. aufgeschüttet wurden. Sozusagen als preiswerte Alternative dazu begannen etwa zur selben Zeit Nachbestattungen in vorgeschichtlichen Grabhügeln. Die kaiserzeitlichen Grabhügel kamen also frühestens zur Zeit des Gallischen Kriegs Caesars oder eher bald danach auf. Zunächst, d. h. bis in die augusteische Epoche hinein, würdigte man mit ihnen nur die Bestattungen von Aristokraten, wie die bekannten Beispiele von Goebange-Nospelt, Feulen, Clemency und Lamadeleine in Luxemburg, Vieux-les-Asfeld bei Reims und Badenheim bei Bad Kreuznach zeigen. Bei ihnen handelt es sich um reich mit Beigaben ausgestattete hölzerne Grabkammern, die einst sicher oder zumindest wahrscheinlich mit Hügeln überdeckt waren. Alles deutet darauf hin, dass erst die unmittelbare Präsenz der römischen Macht eine Renaissance dieser traditionellen Grabbauformen auslöste, anfänglich aber nur für (aristokratische) Teile der einheimischen Bevölkerung. Der Kontakt mit den neuen römischen Machthabern spiegelt sich auch in den Grabbeigaben wider. Lediglich in Südostbritannien sind Grabhügel aus der Zeit vor der römischen Eroberung (43 n. Chr.) bekannt, deren Grabbeigaben aber bereits (politische) Kontakte mit dem Römischen Reich anzeigen, wie z. B. das Augustus-Medaillon aus dem Grabhügel von Lexden.

Die Masse der Grabhügel setzte in den genannten Gebieten jedoch erst nach der Provinzgründung ein, d. h. im Falle der Gallia Belgica nach 27 v. Chr., aber vor der administrativen Abtrennung der beiden germanischen Militärzonen am Rhein bzw. nach 43 n. Chr. im Falle Britanniens. In den späteren Donauprovinzen ist beim gegenwärtigen Forschungsstand nirgendwo eine Kontinuität von Grabhügeln oder anderen vorrömischen Grabbauformen in die römische Kaiserzeit hinein nachgewiesen. Vielmehr deutet sich im Falle von Raetia und Noricum ein Zusammenhang mit der jeweiligen Provinzeinrichtung an (20/30 bzw. 40/50 n. Chr.). In den Gebieten von Zentral-, West- und Süd-Pannonia, Dacia und Moesia scheinen die ältesten datierbaren Grabhügel erst mit einigem zeitlichen Abstand zum Datum der Provinzwerdung angelegt worden zu sein, der im Falle von Dacia (gegründet 106/107 n. Chr.) eine, im Falle von Moesia (gegründet 44/45 n. Chr.) zwei bis drei und im Falle von Mittel- und West-Pannonia (gegründet 9 n. Chr.) teilweise rund vier Generationen betrug. Die Vorbilder für Moesia stammen, wie die geographische Verbreitung von Grabhügelregionen entlang der Grenze zur Provinz Thracia zeigt, von dort. Das gilt ferner für die Grabhügel in der Dobrudscha, wohingegen die griechischen Poleis an der niedermösischen Schwarzmeerküste auf eine eigene, hellenistische Tradition zurückblicken konnten. Doch auch dort kann bisher kein Befund den Hiatus bis zum Beginn des 2. Jahrhunderts überbrücken. In Thracia selbst ist zu beobachten, dass die frühhellenistische Grabhügelsitte für Bestattungen der Aristokratie erst ab dem zweiten Drittel des 1. Jahrhunderts n. Chr. wieder aufgegriffen wurde. Auch hier ist ein Zusammenhang mit der Überführung des mit Rom verbündeten Thrakischen Königreiches in die römische Provinz Thracia (46 n. Chr.) denkbar. Zu den frühesten Beispielen gehört der Osthügel von Karanovo bei Nova Zagora. Ab der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts n. Chr. entwickelten sich große Grabhügel in Thracia zu einem Massenphänomen mit über 200 heute allein im bulgarischen Teil des antiken Thrakien bekannten Exemplaren, die mit der hellenistisch-aristokratischen Sitte der Wagendeponierung im Kontext eines Grabhügels verbunden sind.

Betrachtet man nun die Regionen, in denen die Grabhügel während der römischen Kaiserzeit besonders zahlreich vorkommen, so stellt man fest, dass sie dort nicht nur chronologisch mit der Gründung einer römischen Provinz einsetzen, sondern auch im Grenzbereich zweier oder dreier Provinzen liegen (**Karte 1**).

Das gilt für die kaiserzeitlichen Grabhügel der Champagne und das Gebiet der Tungri (Gallia Belgica bzw. niedergermanische Militärzone/Germania Inferior), das Gebiet der Treveri (Gallia Belgica bzw. obergermanische Militärzone/Germania Superior), das Grenzgebiet von Raetia und Noricum zwischen dem Raum München und Iuvavum/Salzburg, die Grenzgebiete zwischen Noricum und Pannonia um Flavia Solva und zwischen Ovilava/Wels und Vindobona/Wien sowie für die Grenze von Moesia mit dem Norden von Thracia. Dabei handelt es sich um Gebiete, in denen vormals zusammengehörige territoriale Einheiten durch die römischen Provinzgrenzen geteilt wurden. Die Grabhügel kommen vorzugsweise in ländlichen Regionen vor. Vom direkten Einzugsbereich der römischen Machtzentren wie Legionsstandorten und *coloniae* hielten sie Abstand – mit Ausnahme der kulturell thrakisch-makedonisch geprägten *colonia Flavia Scupi*/Skopje. Hingegen stößt man auf sie im Umfeld einiger Siedlungen, die im 1. oder frühen 2. Jahrhundert zu *municipia* erhoben worden waren, z. B. Noviomagus/Nijmegen, Iuvavum/Salzburg, Ovilava/Wels, Aelium Cetium/St. Pölten, Virunum/Zollfeld und vor allem Flavia Solva/Wagna. Doch auch hier offenbarten sich Grenzen der Annäherung an mediterrane Milieus: So halten die Grabhügelfelder an der westlichen Ausfallstraße von Flavia Solva beträchtlichen Abstand zu der mediterran geprägten westlichen Gräberstraße, die mit ihren steinernen Grabbauten viel näher an der Siedlung lag. Auch in Noviomagus/Nijmegen und Camulodunum/Colchester ließ sich ein ähnliches topographisches Verhältnis feststellen.

Gleichwohl erscheint es zu kurz gegriffen, wenn man das Aufkommen der Grabhügel für eine Art kulturelle Resistenz gegenüber der mediterranen Macht halten wollte. Diesbezüglich hat es sich als aufschlussreich erwiesen, die Verbreitung von *tumuli* nach stadtrömischen bzw. mittelitalischem Vorbild mit der von Grabhügeln in Bezug zu setzen. Hierbei zeigen sich gravierende Unterschiede zwischen den Rheinprovinzen und Britannia auf der einen und den Donauprovinzen auf der anderen Seite. Die Verbreitungsgebiete von Grabhügeln bzw. *tumuli* decken sich im Südosten von Britannia, in der Gallia Belgica sowie in Teilen der beiden germanischen Provinzen. Dort setzte bereits ab der ersten Hälfte des 1. Jahrhunderts n. Chr. (Nickenich; **Abb. 31**) eine technische Weiterentwicklung von Grabhügeln zu *tumuli* mit mediterran geprägter Rundmauer ein. Vorbilder frühkaiserzeitlicher *tumuli* bzw. anderer Formen runder steinerner Grabbauten könnten die rasche Übernahme des mediterranen Äquivalents einheimischer Grabhügel beschleunigt haben, z. B. das Kenotaph für den kaiserlichen Prinzen Drusus d. Ä. bei Mogontiacum/Mainz (**Abb. 26**), der Rundbau für einen kaiserlichen Sklaven aus der *familia* des Tiberius beim *oppidum Ubiorum*/Köln (**Abb. 25**) oder die *tumuli* von Haltern (**Abb. 22-23**), deren Tambourmauern zwar aus Holz konstruiert waren, die jedoch mittelitalische Vorbilder mit Steinmauer imitierten. Kaum zufällig mischten sich im Bereich der Treveri und der Tungri – im Hinterland dieser damals hochmodernen Großmonumente gelegen – Grabhügel und *tumuli* am frühesten und zugleich am intensivsten. Die Koinzidenz der Vorbilder dürfte hier zur Nachahmung angeregt haben, denn einerseits lagen diese Regionen noch im Wahrnehmungsbereich der genannten Monumentaldenkmäler von Vertretern der römischen Macht. Andererseits hatte man vor Ort (zumindest im Bereich des heutigen Luxemburg) die noch neuen, o. g. Grabhügel nach eisenzeitlichem Vorbild einer einheimischen, romfreundlichen Elite vor Augen. Denkmäler der neuen Herren einerseits sowie die wieder aufgegriffenen Modelle herrschaftlicher Ahnengräber andererseits bestätigten sich in ihren äußeren, runden Formen wechselseitig und konnten somit als Vorbilder für die einheimische Bevölkerung besondere Attraktivität entfalten. Doch nicht überall verlief die Entwicklung parallel. Aus den ostgallischen Stämmen der Tungri und Treveri sowie den germanischen Batavi rekrutierte Rom bevorzugt Reiter für Auxiliareinheiten. Bei den Tungri und Treveri beförderte diese Funktion für das Imperium die Integration in die mediterrane Kultur, was auch in den Grabbauformen ihrer Eliten zum Ausdruck kommt. Bei den germanischen Batavi hingegen, die als Spezialtruppen für das römische Heer zu allen Zeiten sehr gefragt waren, scheint die exklusive Rolle im Dienste Roms den Stolz auf die eigene Herkunft derart befördert zu haben, dass sie an traditionellen Grabmalformen – Grabhügeln und Gräbchenumfriedungen – bis ins 3. Jahrhundert festhielten. Es kommt

freilich hinzu, dass die mangelnde Verfügbarkeit von Bausteinen am Niederrhein die konservative Beibehaltung einheimischer Grabmalformen wie auch einheimischer Siedlungstypen (Wohnstallhäuser) in Holz-Erde-Technik durchaus begünstigte. Zumindest hinsichtlich der Renaissance von Grabhügeln offenbart sich hier eine gewisse Parallele zu den Entwicklungen in Thracia, das ebenfalls ein bevorzugtes Rekrutierungsgebiet für römische Auxiliareinheiten war.

In den Donauprovinzen liegen die Verhältnisse anders. Dort, wo Grabhügel massiert vorkommen, trifft man *tumuli* nur selten an, so z. B. in Raetia. Während Grabhügel in der frühen Kaiserzeit hauptsächlich im Ostteil der Provinz zu fassen sind, wo sie wahrscheinlich von einer aus den Alpen eingewanderten Bevölkerungsgruppe errichtet wurden (sogenannte Heimstettener Gruppe), stößt man fast ausschließlich im Westteil der Provinz auf einzelne *tumuli*, die allerdings zumeist erst aus dem 2.-3. Jahrhundert stammen. Aus den Donauprovinzen kennt man überhaupt nur wenige *tumuli*. Diese seltenen Ausnahmen (z. B. Virunum, Baláca, Inota, Aquincum und Sarmizegetusa) liegen abseits oder am Rand der Verbreitungsgebiete der Grabhügel. Die örtlichen Konzentrationen von *tumuli* in Carnuntum (Pannonia Superior) und Alburnus Maior (Dacia) sind auf Einwanderer zurückzuführen, nämlich auf Legionäre und deren Angehörige bzw. auf ortsfremde Fachkräfte für den Bergbau in Alburnus Maior (Dacia). Es wäre jedoch verfehlt, aus der Zurückhaltung gegenüber *tumuli* auf eine stärkere kulturelle Reserviertheit der Einheimischen gegenüber Rom zu schließen. Besonders im Grenzgebiet von Noricum und Pannonia, aber z. B. auch bei der Grabhügelgruppe im Raum Iuvavum/Salzburg etablierte sich im Laufe des 2. Jahrhunderts eine andere Form der steinernen Monumentalisierung, nämlich Einbauten in Gestalt von steinernen Grabkammern, die nicht selten durch Eingangskorridore (*dromoi*) mit repräsentativen Fassaden zugänglich waren. Die Vorbilder hierfür stammen offensichtlich aus dem thrakisch-makedonischen Raum. Mit den steinernen Grabkammern wurde zugleich ein Paradigmenwechsel vollzogen: Ein solcher Grabhügel war konzeptuell kein Individualgrab mehr, sondern ein Familien- bzw. Mehrgenerationengrabmal. Darin liegt ein Unterschied zu den westlichen *tumuli*, die in ihrer Grundstruktur mehrheitlich Individualgräber blieben (von Nachbestattungen abgesehen). Außerdem konnte vielerorts in den Donauprovinzen konstatiert werden, dass vor Grabhügeln Stelen mit Inschriften und Reliefs aufgestellt waren. Verglichen mit den Rheinprovinzen setzte die Monumentalisierung zwar rund drei Generationen später ein, verlief aber chronologisch parallel mit dem insgesamt späteren Aufkommen steinerner Grabbauten in den Donauprovinzen. Die Entwicklung der Grabhügel weicht damit nicht wesentlich von den Entwicklungstendenzen anderer Grabbautypen ab. Wie in den Rheinprovinzen erfasste auch in den Donauprovinzen die Monumentalisierung (dort *tumuli*, hier Kammern mit *dromoi*) stets nur einen Teil der Grabhügel.

Für das gesamte Arbeitsgebiet dieser Studie gilt, dass die »Renaissance« älterer Grabbautypen in Erde-Holz-Technik kaum als kultureller Widerstand gegen Rom zu bewerten ist, sondern vielmehr als Einlassung auf das »Spiel« mit dem soziopolitischen Kommunikationsmittel Grabbau, das in der italischen Elite der späten Republik und frühen Kaiserzeit en vogue war. Gerade in der augusteischen Epoche und im 1. Jahrhundert n. Chr., als mediterrane Steinbautechnologie noch nicht allen Teilen der Bevölkerung aus finanziellen oder logistischen Gründen verfügbar gewesen sein mochte, konnte dies am einfachsten mit den stets vor Ort vorhandenen Mitteln Erde und Holz geschehen. Zumindest im Bereich der Treveri und in Südostbritannien (Lexden) liegen aus Großgrabhügeln der augusteischen Epoche Beigabeninventare vor, deren Zusammensetzung eher auf romfreundliche als auf romfeindliche Eliten schließen lässt. Gleichwohl soll nicht in Abrede gestellt werden, dass die Wahl vorrömisch-einheimischer Grabbautypen auch eine selbstbewusste Stellungnahme gegenüber der Kultur der neuen Machthaber zum Ausdruck bringen konnte im Sinne einer sozialen und kulturellen Standortbestimmung unter den veränderten Rahmenbedingungen in einer römischen Provinz. Dies zeigt sich darin, dass Grabhügel in beinahe allen genannten Regionen bis ins 3. Jahrhundert beibehalten wurden, wenn auch in mehr oder weniger stark rückläufiger Zahl. Doch allein die Annahme

des Mediums Grabbau ist bereits als ein Schritt der Integration, der Annäherung an die mediterrane Kultur zu werten. Die Zugehörigkeit zu einer römischen Provinz eröffnete für manche Einheimische gewiss neue Chancen: Grabmaltypen, die vormals der Aristokratie vorbehalten gewesen sein mochten, konnten nun auch von indigenen Personen und Familien nichtadliger Herkunft beansprucht werden, denen sich unter den neuen Verhältnissen Aufstiegsmöglichkeiten boten, z. B. Auxiliarveteranen. Dies könnte eine weitere Erklärung für den Boom insbesondere von Grabhügeln, aber auch von Gräbchenumfriedungen ab der frühen Kaiserzeit darstellen. Dass man dennoch einheimischen Kulturtraditionen weiterhin verpflichtet blieb, verrät unabhängig von der äußeren Form der Grabmäler die Beibehaltung alter Bestattungssitten. So gelten in den gallisch geprägten bzw. beeinflussten Gebieten im nordwestlichen Untersuchungsraum Brandschüttungsgräber oder Brandbestattungen in Aschenkisten als Hinweise auf einheimische Bevölkerung. Vornehmere Bestattungen konnten dort durch Aschengruben ergänzt sein, die Überreste der Scheiterhaufen enthielten. In den Donauprovinzen dominieren hingegen *busta* in Ziegelkammern, die hauptsächlich auf makedonische und thrakische, aber auch auf (ober-)italische Einflüsse zurückgehen.

Auf die Pflege autochthoner, in der Eisenzeit wurzelnder Praktiken im Bestattungskult bzw. bei Gedenkriten ist die Errichtung von Grabtempeln zurückzuführen. Bei ihnen handelt es sich primär um Gebäude zur Durchführung von Kulthandlungen – sei es des Totenmahls oder der Totenexposition –, nicht oder nur sekundär um Grabbauten im engeren Sinne. Dies zeigt sich vor allem daran, dass man sie neben den eigentlichen Grabbauten errichtete. In Südostbritannien und Nordostgallien sind in diesem Zusammenhang mehrere Pfostenbauten zu diskutieren, die man neben Grabhügeln entdeckte (siehe S. 11-23. 446-453). Öfter standen solche bzw. jüngere tempelähnliche Gebäude mit den zugehörigen Grabbauten innerhalb einer gemeinsamen Umfriedung. Manche dieser Sepulkralanlagen waren so großzügig mit Gräben und/oder Palisaden bzw. Zäunen eingefriedet, dass sie entweder Gärten oder aber Versammlungsplätzen Raum boten. Entsprechende Befunde der frühen Kaiserzeit kennt man aus Britannia, aus dem Osten der Gallia Belgica (Gebiet der Treveri) bis zum Mittelrhein, aber auch aus dem Süden der späteren Provinz Germania Superior (Aventicum). Im Gegensatz zu den Grabhügeln und Umfriedungen handelt es sich jedoch um Grabmalformen, die weder in Gruppen noch in großer Zahl vorkommen, sondern um vereinzelte Heiligtümer, die vornehmen Bestattungen einheimischer Aristokraten zuzuordnen sind. Während beispielsweise neben den Grabhügeln von Feulen und Büchel (**Abb. 293** bzw. **295**) hölzerne, innerhalb einer eigenen Umfriedung stehende Gebäude nachgewiesen wurden, die auf diese Weise gedeutet werden können, befanden sich neben dem Grabhügel »Folly Lane« bei Verulamium/St Albans (**Abb. 9**) und neben den Mausoleen »En Chaplix« bei Aventicum/Avenches (**Abb. 294**) steinerne Umgangstempel gallorömischer Prägung. In diesen Fällen beschränkte sich die Übernahme mediterraner Formen auf die Verwendung von Steinarchitektur. In Britannia fand man auch jüngere Beispiele des 2./3. Jahrhunderts für die Vergesellschaftung von eigentlichem Grabbau und (mutmaßlichem) Grabtempel, z. B. »Wood Lane End« bei Verulamium (**Abb. 276**). Im gallisch-germanischen Kulturraum hingegen sind solche jüngeren Beispiele selten, z. B. Newel bei Trier (**Abb. 296**). Vieles spricht dafür, dass in diesen Anlagen eine Art Heroenkult aus vorrömischer Zeit gepflegt wurde, der ursprünglich aus dem griechischen Kulturraum nach Gallien gelangt sein könnte (via Massilia/Marseille oder durch keltische Söldner im Dienste der Makedonen?). Das geradezu dipolare Verbreitungsmuster der tempelförmigen Grabbauten in den nördlichen Grenzprovinzen, das einen zweiten Schwerpunkt zwischen Griechenland und der von griechischer Sprache und Kultur geprägten Provinz Moesia Inferior ausweist, ist daher – bei allen methodischen Schwierigkeiten aufgrund der Erhaltungsbedingungen im Arbeitsgebiet (siehe unten) – vielleicht mehr als nur ein zufälliger Niederschlag des Forschungsstandes. In beiden Hauptverbreitungsregionen findet man tempelförmige Grabbauten bei (einheimischen) Siedlungen im Hinterland, nicht jedoch im Bereich der Limeszonen.

Tempelförmige Grabbauten mit begehbarem Innenraum, die zugleich als Grabstätten dienten, werden hier als Tempelgräber bezeichnet. Solche entwickelten sich ab der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts n. Chr. in Rom und Mittelitalien zu einer der bestimmenden Grabbauformen der Ober- und Mittelschicht. Das Tempelgrab der *gens Flavia* in Rom trug als ein Vorbild zur Popularität dieses Grabbautyps bei. Diese Mode erreichte spätestens im 2. Jahrhundert Südgallien und strahlte von dort nach Mittelgallien, in den Süden Obergermaniens und vereinzelt noch in den Westen Rätiens aus. Anders als in Italien, wo Tempelgräber und Grabhäuser die Gräberstraßen in größerer Zahl säumten (z. B. in Ostia), blieben sie in Gallien jedoch herausragende Einzelmonumente, die in der Regel den Besitzern großer Landgüter zuzuordnen sind. Das gilt auch für die meisten britannischen Tempelgräber. Im Südosten der Insel kommen sie häufiger vor als sonst irgendwo in den nördlichen Grenzprovinzen. Offenbar blieb im gallischen Kulturraum die Totenehrung in Tempeln weiterhin herausragenden Persönlichkeiten vorbehalten. Das sogenannte Lingonentestament beschreibt einen Grabtempel (der den Leichenbrand aufnehmende Altar sollte vor dem Gebäude aufgestellt werden) innerhalb eines Grabgartens. Die Quelle bestätigt, dass die in der Eisenzeit wurzelnde Vorstellung von der Heroenehrung zumindest in bestimmten elitären Kreisen noch lebendig war. Die Neuerung bestand nun darin, dass man im Tempelgrab Grabplatz und Gedenkort baulich vereinte und öfter mediterrane Architekturtypen wählte. Gleichwohl kommen auch weiterhin gallorömische Umgangstempel vor.

*Tumuli* und Tempel nahmen in Italien bzw. in den nördlichen Grenzprovinzen eine gegenläufige Entwicklung. In Italien unter Augustus und in der frühen Kaiserzeit war der *tumulus* der Grabmaltyp der staatstragenden Elite. Es genügt der Hinweis auf das Grabmal des Augustus und der iulisch-claudischen Dynastie in Rom selbst (*tumulus Iuliorum*; **Abb. 1**), auf den *tumulus* des Lucius Munacius Plancus bei Gaëta (**Abb. 4**) sowie auf die »Casal Rotondo« und die sogenannten Monumente der Horatier an der Via Appia. Ihre runde Form hat auch in den Provinzen die Architektur staatlicher Zentral- und Siegesmonumente beeinflusst, z. B. des *monumentum Alpium* bei La Turbie, des Kenotaphs für Drusus bei Mainz, des Ehrenmals, das Germanicus für die Gefallenen der *clades Variana* errichten ließ, eines wenig erforschten Großdenkmals am Hochrhein bei Augusta Raurica und des *monumentum Traiani* bei Adamklissi. In Teilen der Nordwestprovinzen wandelte sich der *tumulus* zu einem populären Grabmaltyp. Eine Entwicklung hin zur Popularisierung ursprünglich aristokratischer Steinbauarchitektur fand auch bei den norisch-pannonischen Grabhügeln statt, wenn auch später und in anderer Form: Die eigentlich auf makedonisch-thrakische Königsgrabmäler zurückgehenden Gewölbegrabkammern mit *dromoi* wurden im 2. Jahrhundert in Teilen der Donauprovinzen »modern«. Im Falle der Tempel ist eher der gegenteilige Trend zu beobachten. In Italien ein recht populärer Typ, erfuhr er in Gallien einen Paradigmenwechsel zum Elitegrabmal bzw. behielt die Bindung an die Oberschicht bei. Einschränkend ist jedoch zu bedenken, dass die Erhaltungszustände römischer Grabbauten in den nördlichen Provinzen eine zuverlässige (gerade auch funktionale!) Identifizierung eines Tempels oft verhindern. Das gilt insbesondere für die zahlreichen quadratischen bis rechteckigen Mauerfundamente, für die eine Interpretation als Grabbau zwar unstrittig ist, deren Rekonstruktion als überdachte tempel- bzw. hausförmige Grabbauten einerseits oder als offene Umfriedungen andererseits jedoch erhaltungsbedingt nicht eindeutig entschieden werden kann. Gerade in Raetia und Noricum, aber auch im obergermanischen Limesgebiet kennt man zahlreiche solcher Grabbauten, die sich letztlich einer typologischen Einordnung entziehen. Besonders schwer beurteilbar ist die Situation in Noricum, wo solche Baubefunde zu den ältesten Grabbauten in der Provinz überhaupt gehören. Exemplarisch ist die Grabbauinschrift des C. Iulius Vepo Donatus aus Celeia/Celje (CIL III 5232) zu nennen, der von Kaiser Augustus persönlich mit dem Bürgerrecht ausgezeichnet worden war.

Am Rhein und in Ostgallien, wo sich am Anfang der Kaiserzeit noch einzelne Grabtempel nachweisen lassen, vermisst man später sowohl diese als auch jüngere Tempelgräber, von unsicheren Einzelbefunden abgesehen. So könnte sich beispielsweise über dem *columbarium* stadtrömischen Typs von Köln-Weiden

(Abb. 289) ein Tempelgrab erhoben haben. Diese Grabanlage stellt jedoch in mehrfacher Hinsicht eine Ausnahme dar und ist am ehesten mit einer aus Rom bzw. Italien eingewanderten Familie in Verbindung zu bringen. Anders als in Britannien und anders als in Süd- und Mittellgallien scheinen tempelförmige Grabbauten in Ostgallien und am Rhein schon im 1. Jahrhundert n. Chr. außer Mode gekommen zu sein, wie die seltenen und außerdem fraglichen Beispiele belegen. Möglicherweise lässt sich diese Entwicklung mit der Niederschlagung des Bataveraufstands erklären. Die alten, einheimischen Eliten – soweit sie nicht ohnehin ins Exil gegangen waren – könnten es vorgezogen haben, künftig auf traditionsbewusste, konservative Standesrepräsentation in Gestalt von Heroenkultbauten lieber zu verzichten. Auch ein merklicher Rückgang der Grabhügel in diesen Gebieten – nicht aber der *tumuli* – würde sich in diesen Interpretationsrahmen fügen. Die Lücke füllten andere Denkmaltypen, insbesondere Pfeiler und Stelenmonumente (siehe unten). Erst im späten 3. Jahrhundert setzte sich auch hier der Typ des Tempelgrabs über Grabkammern durch und blieb in der Spätantike als einzige Grabbauform übrig.

Kaum an Bedeutung dürfte die religiöse Dimension des Totenmahls eingebüßt haben. Das (regelmäßige) feierliche Mahl der Hinterbliebenen zu Ehren des Verstorbenen war eine interkulturell zentrale Form der Gedenkriten, die das spätlätenezeitliche Gallien bereits vor der römischen Okkupation mit der griechisch-römischen Kultur gemeinsam hatte. Innerhalb des Arbeitsgebietes können sich jedoch die mit dem Totenmahl verbundenen Lokalitäten unterscheiden haben. Im Mediterraneum jedenfalls fanden Totenmahl und Trankopfer üblicherweise am Grab selbst statt, wofür Tempelgräber bzw. Grabhäuser einen geeigneten Rahmen boten. Auch wenn sich in Ostgallien und am Rhein nur wenige Grabbauten identifizieren lassen, in denen man das familiäre Opfermahl abhalten konnte (Tempel), so drückte man seine religiöse Bedeutung jedoch in anderer Form aus: in Reliefdarstellungen. Dieses Bildmotiv brachten nach dem Ende des Bataveraufstands thrakische Hilfstruppensoldaten an den Rhein. Deren Grabstelen sind es, die das Motiv hierzulande als erste zeigten, bevor es auch Einheimische auf ihren Stelen und anderen Monumenttypen (z. B. Pfeilergrabmä- lern) übernahmen. Die Verbreitungsmuster der Grabtempel/Tempelgräber einerseits und des Bildmotivs des Totenmahls andererseits schließen sich beinahe komplementär aus bzw. ergänzen einander.

Von den methodischen Schwierigkeiten bei der Rekonstruktion von gemauerten Grabbaufundamenten vor allem in Noricum abgesehen, sticht das weitgehende Fehlen tempelförmiger Grabbauten in den Donauprovinzen Pannonia, Dacia und Moesia Superior ins Auge<sup>1611</sup>. Auch in Dalmatia fällt dieser Grabbautypus größtenteils aus. Die Lücke füllte eine andere, aus dem Sakralbereich entlehnte Monumentform: der Altar. Einteilige (monolithische) Grabaltäre ebenso wie mehrteilige, altarförmige Grabbauten waren vom späten 1. bis tief in das 3. Jahrhundert hinein in eben diesen Provinzen weitverbreitet. Die Gestaltung dieser Monumente und ihre Reliefthemen orientierten sich dabei weitgehend an Vorbildern in Oberitalien, die hauptsächlich aus den *regiones VIII et X*, speziell aus Aquileia, übernommen worden waren. Ein gravierender Unterschied zu den italischen Grabaltären bestand jedoch darin, dass sich in den Donauprovinzen eine Funktion als Aschenaltäre nicht nachweisen lässt. Dort erfüllten sie lediglich den Zweck der Grabmarkierung, deren Fokus in erster Linie auf die Inschrift – sie steht im Zentrum des Altarkörpers – und in zweiter Linie auf die Porträts der Verstorbenen gerichtet war. Die zugehörigen Brandgräber selbst legte man üblicherweise innerhalb gemauerter Umfriedungen an, in denen bzw. vor denen ein Großteil der altarförmigen Grabmonumente aufgestellt gewesen sein dürfte, oder manchmal in postamentartigen Urnenkammern darunter. Beispiele dafür finden sich auch in Dalmatia. In den mösischen Provinzen scheint man Altäre vielerorts lieber frei ohne architektonischen Kontext aufgestellt zu haben. Provinziale Weiterentwicklungen und Metamorphosen betrafen vor allem die bekrönenden Aufsätze der altarförmigen Denkmäler, insbesondere pyramidenförmige

<sup>1611</sup> Als begehbare Familien- bzw. Mehrgenerationengrabmäler konnten die steinernen Grabhügelkammern mit *dromoi* in bestimmten Gebieten die (praktische) Funktion von Tempelgräbern erfüllen.

Aufsätze und freistehende Porträtmedaillons. Altarförmige Grabbauten bzw. deren – durch die Überlieferung als Spolien bedingt – Konstruktionselemente sind aus den Donauprovinzen in großer Zahl auf uns gekommen. Die zentralen Bauelemente, die hochrechteckigen Schaftblöcke als Inschriftenträger, lassen sich nur schwer von Basen für frei aufgestellte Totenstatuen unterscheiden. Insbesondere in Dacia, wo zahlreiche etwas unterlebensgroße Totenstatuen aus Stein belegt sind, ist mit dieser alternativen Form der Würdigung Verstorbener zu rechnen. Die große Zahl der Schaftblöcke erlaubt anhand ihrer Inschriften den Rückschluss, dass altarförmige Grabmonumente hauptsächlich von den römischen Bürgern der zahlreichen *coloniae* und *municipia* in den Donauprovinzen und auch von Soldaten bzw. Veteranen und deren Familien bevorzugt wurden. Altarförmige Grabbauten waren in den Donauprovinzen von Raetia bis Moesia Inferior, vor allem aber in Noricum, Pannonia, Dacia und Moesia also ein bevorzugter Grabmaltyp der urbanen Mittelschicht. Grabaltäre hielt man dort auch zur Kennzeichnung von Familiengrabstätten für geeignet, nicht nur für die Gräber von Einzelpersonen. Peregrine (Land-)Bevölkerung verzichtete in der Regel auf diese prinzipiell städtische Denkmalform.

In Britannien und in den Rheinprovinzen zeichnet sich ein gegenteiliges Bild ab. Dort blieben Grabaltäre zu allen Zeiten Ausnahmeerscheinungen. Das gilt ferner für frei aufgestellte Totenstatuen, deren Sockel mit Altarschäften verwechselt werden könn(t)en. Offenbar betrachtete man diese Denkmaltypen – wie noch in Rom zur Zeit des Augustus – als Ehrenmonumente für verdiente Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens. Mit Grabaltären würdigte man hier in der Regel Einzelpersonen, keine Familien. So erhielt beispielsweise in Aventicum ein von Kaiser Claudius hoch dekoriertes ritterliches Tribun einen Grabaltar bzw. Sockel für seine Totenstatue (CIL XIII 5094). Hierzu passt, dass die wenigen Grabaltäre in den Rheinprovinzen und in Britannien überdurchschnittlich oft für ritterliche Kommandeure und überhaupt für provinzfremde Personen gesetzt wurden. So fanden die beiden Grabaltäre für das Sklavenkind einer senatorischen Statthalterfamilie in Mainz zu ihrer Zeit (157/159 n. Chr.) offenbar noch keine Nachahmer (**Abb. 216**). Für Germania Inferior ließ sich wahrscheinlich machen, dass Grabaltäre überhaupt erst in severischer Zeit von Fremden aus den Donau- und Ostprovinzen eingeführt wurden. Lediglich im Bereich der *coloniae* im Süden Obergermaniens, wiederum also im urbanen Milieu, waren sie bereits im 2. Jahrhundert auch bei normalen Bürgern etabliert. Im Großen und Ganzen gelten die Unterschiede zwischen den Donau- und Rheinprovinzen auch für größere altarförmige Grabbauten. In Ostgallien und in den Rheinprovinzen sind vereinzelt querformatige Altargrabbauten bezeugt, deren Vorbilder aus Rom, Mittelitalien und Südgallien stammen. Die ältesten errichtete man an Rhein und Mosel wohl noch im 1. Jahrhundert n. Chr. In den Donauprovinzen sind querformatige Altargrabbauten deshalb selten, wie auch in Oberitalien, woher die maßgeblichen Vorbilder stammen.

Als monumentale Markierungen von Einzelgräbern wie auch von familiären Grabstätten boten Stelen in den Donauprovinzen eine Alternative zu den Grabaltären. Überall in den Nordprovinzen bilden Stelen die ersten, ältesten steinernen Grabmonumente. Die Masse an Stelen aus den Donauprovinzen (vor allem aus Pannonien) übersteigt die der Stelen aus den Rheinprovinzen jedoch erheblich. Dieser Befund ist nicht nur durch die Forschungsgeschichte (rege Ausgrabungen spätantiker Festungsmauern mit zahlreichen Spolien in den Donauprovinzen) begründet, sondern scheint auch antike Verhältnisse widerzuspiegeln. Während die Zahl der Stelen am Rhein ab dem Ende des 1. Jahrhunderts stark abnahm, blieb sie an der mittleren und unteren Donau nicht nur konstant, sondern stieg ab dem Ende des 2. Jahrhunderts deutlich an. Noch nach der Mitte des 3. Jahrhunderts stellte man sie öfter auf. Gerade anhand der Stelen lässt sich die Verschiebung des militärischen Schwerpunkts im Norden vom Rhein an die Donau unter Domitian und Trajan gut nachvollziehen. Stelen wurden dort nicht nur von Soldaten bzw. Veteranen und Bürgern der zahlreichen *municipia* und *coloniae* gewählt, sondern auch von Einheimischen mit peregrinem Rechtsstatus. In der vorliegenden Studie werden nur Großstelen von über 2 m Höhe in die Betrachtung einbezogen. Am Rhein konzentrierten sich diese geographisch auf die rheinische Limeszone und chronologisch auf das 1. Jahr-

hundert n. Chr. Fundschwerpunkte bilden Mainz und Köln. Ihre Auftraggeber waren meist Soldaten, vor allem Reiter. Im frühen 1. Jahrhundert wurde im Raum zwischen Mainz und Köln nach dem Vorbild von Grabstelen aus Oberitalien stammender Legionäre die sogenannte Nischenstele mit Ganzkörperdarstellung entwickelt (**Abb. 248**). In Mainz wurde dieser Denkmaltyp bereits in tiberischer Zeit von Einheimischen übernommen. Etwa in der Mitte des 1. Jahrhunderts steigerte man diese Vorbilder am Mittelrhein und in den angrenzenden ostgallischen Regionen bisweilen zu monumentalen Fassadenbauten (hier Monumentalstelen genannt), die aus mehreren Bauelementen konstruiert waren (**Abb. 250**). Auch das Felsendenkmal von Schweinschied bei Bad Kreuznach (**Abb. 258-259**) kann als konstruktionstechnische Ausnahme in diese hauptsächlich frühkaiserzeitliche Denkmalgruppe eingeordnet werden. Für all diese Monumente sind keine direkten italischen bzw. mediterranen Vorbilder bekannt; vielmehr spricht alles dafür, sie als provinzielle Schöpfungen einzustufen. In den Donauprovinzen Noricum, Pannonien, Dakien und Mösien finden solche Monumente keine Entsprechung. Stattdessen schuf man hier öfter monolithische Stelen von über 3 m Höhe, die es in dieser Größe wiederum weder in den Rheinprovinzen noch in Britannien gab. Manche von ihnen sind in mehrzonige Relieffregister eingeteilt. Der größte Vertreter dieser Art steht heute auf dem Marktplatz von Poetovio/Ptuj (**Abb. 272**). Typisch für die Donauprovinzen sind separate Stelenaufsätze in Gestalt zweier kauender Löwen, die rechts und links ein Bekrönungsmotiv (z. B. symbolische Urne, bärtiger Götterkopf mit *polos*, Medusa oder Todesgenius) flankieren. Die Archetypen solcher Stelenbekrönungen stammen wiederum aus Oberitalien. In Dakien hat man aus den pannonischen Vorbildern eigene, regionale Varianten abgeleitet.

Eklatante Unterschiede zwischen den Rhein- und Donauprovinzen offenbaren sich auch am Beispiel des Grabbautyps *mausoleum*, eines zwei- bis dreistöckigen, turmartigen Bauwerks mit offenem Obergeschoss in Gestalt eines Tempels. Im Unterschied zu Grabtempeln bzw. Tempelgräbern war dieses Obergeschoss jedoch nicht begehbar, sondern diente als architektonischer Rahmen der Präsentation von Totenstatuen. In der rheinischen Militärzone wurde diese ursprünglich hellenistische Denkmalform in tiberisch-claudischer Zeit von Legionären eingeführt. Das am besten erhaltene Exemplar ist das *mausoleum* des Pobladius in Köln (**Abb. 69**). Typologisch wie chronologisch knüpfen sie an ihre spätrepublikanischen bis augusteischen Archetypen an, die sowohl aus Rom via Südgallien als auch aus Oberitalien nach Norden vermittelt wurden. Wie Reiterkampfszenen auf Sockelgeschossen nach südgallischen Vorbildern zeigen, sind die Auftraggeber solcher Denkmäler am Rhein und in Ostgallien auch unter Auxiliarveteranen einheimischer Herkunft zu suchen. Bei herrschaftlichen Villen im Umfeld einheimischer Stammesmetropolen im ostgallischen Hinterland der rheinischen Militärzone (Aventicum/Avenches, Andemantunum/Langres und Augusta Treverorum/Trier) sind sogar einzelne dreigeschossige Mausoleen von bis zu 23 m Höhe bekannt (**Abb. 77. 80-81**). Sie folgen Vorbildern aus Rom und Südgallien. Am Rhein kennt man derart herausragende Typvertreter bisher nicht. Mit ihrer Errichtung wird in der Zeit zwischen 20 und 40 n. Chr. gerechnet. Die Vermutung drängt sich auf, dass solche Denkmäler nach dem sogenannten Sacrovir-Aufstand 21 n. Chr. von Angehörigen einer romtreuen, einheimischen Elite in Auftrag gegeben worden sein könnten. Die bewusste Wahl eines damals hochmodernen römischen Denkmaltyps (anstelle eines traditionellen Grabhügels) kommt geradezu einer politischen Loyalitätsbekundung gleich, dauerhaft für alle folgenden Generationen der Familie in Stein manifestiert. Dabei orientierte man sich am Beispiel südgallischer Eliten, die sich schon einige Generationen zuvor erfolgreich in den römischen Staat integriert hatten. Der Eindruck, dass solche Großbauten in ihrem Verbreitungsgebiet die oben angesprochenen Grabtempel abgelöst haben könnten, mag nicht nur auf Zufall beruhen. Der Grabbautyp *mausoleum* war wie schon zuvor im Rom der späten Republik und der augusteischen Epoche so auch im gallisch-germanischen Provinzgebiet eine Ausdrucksform sozialer Aufsteiger mit politischen Ambitionen im Rahmen der römischen Macht. Das dürfte nicht nur für die einheimische Oberschicht gelten, sondern z. B. auch für Pobladius. Er war einfacher Legionär, kein Offizier. Als Veteran und

möglicherweise als Angehöriger der ersten Bürgergeneration der neuen CCAA dürften sich ihm am Rhein größere soziale Aufstiegschancen geboten haben als in seiner alten Heimat. Die Anzahl dieser exklusiven Grabbauten bleibt ebenso überschaubar wie der Zeitraum ihrer Errichtung im 1. Jahrhundert n. Chr. Dass *mausolea* in Britannien bisher nicht mit Sicherheit identifiziert wurden, liegt vielleicht daran, dass diese Grabbauform bereits unmodern war, bis die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für potenzielle Auftraggeber in der erst 43 n. Chr. eroberten Provinz geschaffen waren. Lediglich im Süden Obergermaniens lassen sich vereinzelte Exemplare noch in das 2. Jahrhundert datieren.

Mausoleen dieser Größenordnung sind aus den Donauprovinzen bisher nicht überliefert. Ausgehend von Stelen mit Architekturrahmung, die sich im 1. Jahrhundert n. Chr. von Oberitalien über Aquileia und Emona bis nach Carnuntum verbreitet hatten, schufen findige Steinmetze im norisch-pannonischen Grenzgebiet im Laufe des 2. Jahrhunderts – die Anfangsdatierung ist umstritten – einen kleineren Mausoleumstyp mit offenem Obergeschoss, die sogenannte norisch-pannonische *aedicula*. Dieser Typus erreichte selten mehr als 5-6 m Höhe. Die Hochprojektion eines einteiligen Monuments in ein Gebäude ist als bis dahin einzigartige Neuerung zu werten, insbesondere in Verbindung mit einer massentauglichen Fertigbautechnik. Dementsprechend häufig sind die Fundnachweise. Als Auftraggeber geben sich vor allem munizipale Amtsträger und Veteranenfamilien mit Bürgerrecht zu erkennen. Dies spiegelt sich auch in den hauptsächlichlichen Fundorten wider, nämlich Städten römischer Rechtsstellung (*municipia* und *coloniae*) und Militärbasen. Chronologisch schwerpunktmäßig im 3. Jahrhundert und räumlich öfter in Dakien war eine reduzierte Ausgabe der *aedicula* gefragt, deren Obergeschoss aus drei Wandplatten konstruiert war (sogenannte *aedicula in antis*). In Niedermösien gab es ähnliche, aus griechischen Vorbildern abgeleitete Denkmäler, von denen bisher aber nur wenige Exemplare bekannt (bzw. publiziert) sind.

Während der Mausoleumstyp *aedicula* in den Donauprovinzen noch im 3. Jahrhundert fassbar ist, wurde er in Ostgallien und in den Rheinprovinzen schon bald von einem neuen Denkmaltyp abgelöst. Bereits im Laufe der ersten Hälfte des 1. Jahrhunderts n. Chr. experimentierten Steinmetze im Raum Mainz und am Mittelrhein mit den aus Italien übernommenen Monumentformen *Stele* und *mausoleum*. Aus der Kombination der o. g. Nischenstele und des *mausoleum* entwickelten sie einen neuen Monumenttyp, den Reliefpfeiler mit allseits geschlossener Fassade. Als einer der ersten Prototypen gilt das sogenannte Gärtnergrabmal aus Mainz (**Abb. 127**). Wie dieses und z. B. auch das Nischendenkmal von Nickenich (**Abb. 248**) belegen, ging die Initiative dazu (zumindest auch) von Vertretern der einheimischen Bevölkerung aus. Charakteristisch sowohl für die Mausoleen als auch für die Reliefpfeiler sind geschweifte Pyramidendächer mit Schuppendekor, die in dieser Ausprägung in den Donauprovinzen selten sind. Bei der Entwicklung der Reliefpfeiler ist ferner eine Beeinflussung durch reliefierte, monumentale Götterpfeiler des 1. Jahrhunderts n. Chr. nicht auszuschließen. Solche standen z. B. in Lutetia Parisiorum/Paris (sogenannter *nautae*-Pfeiler), in Noviomagus/Nijmegen, in Traiectum Mosae/Maastricht, Augusta Treverorum/Trier und in Divodurum Mediomatricorum/Metz. Für einen solchen Zusammenhang spricht auch die Tatsache, dass die Reliefpfeiler und Jupitergigantensäulen weitgehend dasselbe Verbreitungsgebiet aufweisen. Spätestens in flavischer Zeit setzte sich der Reliefpfeiler – sicherlich auch als preiswertere Alternative – gegen das *mausoleum* durch. Als Übergangstypen des späten 1. bis zur Mitte des 2. Jahrhunderts kommen die Grabbauten von Mersch (**L; Abb. 89**), der sogenannte Grabturm 9 von Neumagen an der Mosel (**Abb. 88**) sowie die jüngst ausgegrabenen Trümmer eines zweigeschossigen Grabbaus bei Frankfurt-Zeilsheim infrage, der derzeit von Marianne Tabacsek ausgewertet wird. Inwieweit politische Ereignisse diese Entwicklung beeinflusst haben könnten, lässt sich mangels zuweisbarer Inschriften und mangels vollständiger Architekturensembles kaum ermessen. Die allermeisten Bauteile von Reliefpfeilern wurden als isolierte Spolien in sekundären Baukontexten gefunden, wodurch die nötige Genauigkeit der Datierung verhindert wird. Der Bataveraufstand, der auch Teile der Gallia Belgica erfasste, könnte die Entwicklung beschleunigt haben, indem er zweifellos Umwälzungen

innerhalb der einheimischen Eliten nach sich zog und neue soziale Aufsteiger hervorbrachte, die sich von etablierten Konventionen abzuheben trachteten (vgl. oben). Jedenfalls entwickelte sich der Reliefpfeiler im Laufe des 2. Jahrhunderts zwischen dem Süden Britanniens und dem Osten Noricums, vor allem aber im Osten der Gallia Belgica, in den germanischen Provinzen und im Westen Rätiens zu einem populären Massendenkmal. An der Weiterentwicklung und Verbreitung dieses Typs hatten die Treveri den größten Anteil. Es waren treverische Händler, die diese Grabmalform in der rätischen Provinzhauptstadt *municipium* Aelium Augustum/Augsburg implementierten. Dort wurde ein regelrecht serienreifer, reduzierter Denkmaltypus geschaffen, der sich nach der Mitte des 2. Jahrhunderts im Norden Rätiens verbreitete, insbesondere im Limesgebiet und entlang der Donau. Wie attraktiv der Reliefpfeiler war, zeigt sich auch daran, dass er sich selbst in Castra Regina/Regensburg als bedeutendster Grabbautyp etablieren konnte, nachdem dort ab 170 n. Chr. die *legio III Italica* stationiert worden war. Obwohl diese Legion wenige Jahre zuvor in Italien ausgehoben worden war, importierten die Legionäre kaum neue Denkmalformen aus dem Süden (außer Porträtfriesen mit Halb- und Büstendarstellungen auf Grabstelen), sondern griffen auf die in ihrer neuen Stationierungsprovinz bestehenden Typen zurück, nämlich vor allem auf das Repertoire der Augsburger Steinmetze<sup>1612</sup>.

Die Pfeiler wirkten zum einen durch ihre Höhe in Kombination mit dem jeweiligen Aufstellungsort (z. B. Anhöhe oder Straßennähe), zum anderen durch ihre Bilder (Reliefs) und erst in zweiter Linie durch die zugehörigen Grabinschriften. Hohe, schlanke Pfeiler konnten als Landmarke wahrgenommen werden oder sich mit ihren Reliefbildern an die Passanten einer vorbeiführenden (Fern-)Straße wenden. Wie keine andere Monumentform spiegelt die Verbreitung der Reliefpfeiler den Verlauf der wichtigsten Römerstraßen im ostgallisch-germanisch-rätischen Raum wider (**Karte 8**). Die Höhen variieren von Miniaturausgaben von ca. 1 m Höhe bis zur Kategorie der höchsten Grabbauten des Imperium Romanum mit 20-30 m Höhe (z. B. Duppach in der Gallia Belgica und die sogenannte Igeler Säule; **Abb. 131-132**). Durch die Kombination von Größe und Bildthemen eignete sich der Reliefpfeiler als Universaltypus für ganz unterschiedliche Schichten der Bevölkerung. Die Bildthemen rücken den wirtschaftlichen Erfolg und die daraus abgeleitete soziale Positionierung des Auftraggebers in den Mittelpunkt – vom Handwerker bis zum Großhändler und Großgrundbesitzer. Händler und Handwerker scheinen im gallischen Kulturraum großes gesellschaftliches Ansehen genossen zu haben. Die mittelsamen Berufsdarstellungen tragen viele individuelle Züge, für die Darstellungen des mehr oder weniger gehobenen Lebensstils griff man auf eine Palette szenischer Bildchiffren zurück. Dank seiner flexiblen Vielseitigkeit mauserte sich der Reliefpfeiler zum populärsten und über fast 200 Jahre hinweg zu einem der langlebigsten und vor allem variantenreichsten Grabbautypen im Nordwesten des Römischen Reiches. Man gewinnt den Eindruck, dass die Dimensionen und Bildthemen einen weiten Öffnungsausschnitt der »sozialen Schere« der gallorömischen Gesellschaft des 2. bis mittleren 3. Jahrhunderts widerspiegeln. Der prominenteste und einer der größten Vertreter ist die einst 23 m hohe »Igeler Säule« (**Abb. 132**). Sie wird in die erste Hälfte des 3. Jahrhunderts datiert. Als Landschaftsmarke war sie sowohl von den von Westen nach Trier führenden Fernstraßen als auch von dem nicht weniger wichtigen Verkehrsweg Mosel aus deutlich zu sehen. Die Reliefszenen, die alle vier Außenflächen bedecken, bilden den wirtschaftlichen Erfolg und den dadurch ermöglichten Lebensstil der Familie der Secundini ebenso ab wie ihre Einbettung – vermutlich eher im Sinne antiker Allgemeinbildung als im Sinne eines religiösen Bekenntnisses – in die griechisch-römische Kultur, die in den dargestellten mythologischen Themen zum Aus-

<sup>1612</sup> Einschränkung ist jedoch anzumerken, dass in Italien im späten 2. Jh. n. Chr. die Errichtung von Grabbauten bereits weitgehend außer Mode gekommen war. Die meisten Familien bestatteten ihre Verstorbenen in bereits bestehenden Grabbauten. Nach dem Ende ihrer Dienstzeit dürften die

Soldaten der ersten Generation in nennenswerter Zahl nach Italien heimgekehrt sein. Möglicherweise konnten sich die Pfeiler erst später etablieren, als man überwiegend zu lokaler/regionaler Rekrutierung übergegangen war.

druck kommt. Allerdings gab es auch regionale Vorlieben. Denkmäler dieser Größenordnung sind typisch für das Gebiet der Treveri, wohingegen im Land der südlich benachbarten Mediomatrici und Leuci kleine Monumente üblich waren.

In den Donauprovinzen stellen Reliefpfeiler Ausnahmen dar. Vor allem in Noricum, Pannonien und Dakien bevorzugte man Kombinationen der Altar-Grundform, die durch Hinzufügung von Porträtreliefs – seltener entschied man sich für Ganzkörperdarstellungen – und durch pyramidale Aufsätze mit Reliefdekor pfeilerartiges Aussehen annehmen konnten. Monumenthöhen von 2-6m wurden kaum unter- bzw. überschritten. Vor allem in den urbanen Zentren sowie in der Militärzone entlang der Donau gab es sie in großen Mengen. Die weitgehende Einheitlichkeit der danubischen Monumente (oder zumindest deren geringere Varianz im Vergleich mit den gallisch-germanischen Provinzen) war dazu geeignet, das soziale Gefüge einer überwiegend urban geprägten Bürgergesellschaft zu bekräftigen, ohne dass sich einzelne Personen bzw. Familien allzu offensichtlich über sie erhoben. Grabmonumente waren hier ein Mittel der sozialen Konkurrenz innerhalb eines abgesteckten Rahmens. Grundsätzlich stand die Grabinschrift im Mittelpunkt des Denkmals, Reliefdekor nahm Seitenflächen ein und beschränkte sich normalerweise auf mythologisch-religiöse Themen. Im Gegensatz zu Ostgallien und den Rheinprovinzen waren Darstellungen von Berufen oder andere Hinweise auf die Quellen wirtschaftlicher Prosperität ebenso unüblich (vielleicht sogar verpönt) wie deren inschriftliche Erwähnung. Als einzigen Beruf scheint man den des Soldaten für darstellungs- bzw. erwähnungswürdig gehalten zu haben. Wichtiger war die Betonung des bürgerlichen Status sowie der eigenen Verdienste um die politische Gemeinschaft, insbesondere durch Erwähnung öffentlicher Ämter und Funktionen. Dadurch entsprachen die Grabbauten der Donauprovinzen viel eher als die Ostgalliens und der Rheinprovinzen dem ursprünglichen, republikanisch-römischen Ideal der Totenehrung für Personen bzw. Familien, die sich um die *res publica* verdient gemacht hatten.

Für diese signifikanten Unterschiede zwischen den Rhein- und Donauprovinzen sind mehrere Gründe verantwortlich. Zunächst ist die chronologische Ausgangssituation anzusprechen: Seit Augustus lag der Schwerpunkt der diplomatisch-militärischen Außenpolitik Roms im Norden und während des ganzen 1. Jahrhunderts n. Chr. an der Rheingrenze. Insgesamt acht Legionen sorgten nicht nur für eine massive Präsenz mediterraner Kultur, sondern auch für wirtschaftliche Prosperität und soziale Aufstiegschancen für Einheimische. Unter Augustus und in der frühen Kaiserzeit waren in Italien und in Rom selbst große und variantenreiche Grabbauten noch ein Ausdrucksmittel sozialer Kommunikation der sich neu festigenden Gesellschaft des Prinzipats. Während der Bürgerkriege der späten Republik und in der Zeit von Augustus gingen zunächst die politischen Eliten als Avantgarde mit der Errichtung großer Grabbauten voran, oft nach hellenistischen Vorbildern. In der frühen Kaiserzeit fiel vor allem eine neue Gesellschaftsschicht durch extravagante Grabbauten auf, nämlich kaiserliche Sklaven und Freigelassene. Zumindest ein Teil der Typen- und Kombinationsvielfalt mehr oder weniger großer und aktueller Grabbauten erreichte als Vorbilder die Legionsstandorte am Rhein. Bedeutender Einfluss ging auch von der Gallia Narbonensis aus, die mit Ostgallien und dem Rhein logistisch, wirtschaftlich und kulturell in Verbindung stand. Dort kam es in augusteischer Zeit durch die Gründung von Veteranenkolonien zu einem wirtschaftlichen Aufschwung, aber auch zu gesellschaftlichen Veränderungen, die sich u. a. in großen Grabbauten niederschlugen, z. B. in Mausoleen, querformatigen Altargrabbauten, Grabbauten mit Exedren, aber auch in Pyramiden, deren Vorbilder in Rom und ihrer Umgebung liegen. Die frühkaiserzeitliche Kombinationsfreude bei der Grabarchitektur blieb in Ostgallien und am Rhein erhalten. Beispiele hierfür bieten neben den oben besprochenen Typen auch Grabbauten mit Exedren und frei aufgestellte Aschenkisten. Auch innovative, singuläre Monumentkreationen, wie z. B. die steinerne Schanktheke von Thil-Châtel bei Dijon (**Abb. 395**), das Felsengrabmal von Schweinschied (**Abb. 258-259**), oder die Aschenkiste mit Innenrelief von Simpelveld (**Abb. 347**) sind eher ein Merkmal der Rhein- als der Donauprovinzen. Die Kombinationsfreude wurde auch in den Reliefbildern der Pfeiler fortgeführt.

In den Donauprovinzen lässt sich im 1. Jahrhundert n. Chr. dagegen nur ein reduziertes Typenspektrum erkennen, das aus Stelen, Grabhügeln und kleinen *tumuli* im Bereich von Carnuntum bestand. Eine Unbekannte stellen freilich die schwer rekonstruierbaren, gemauerten Grabbauten dar, die es während der frühen Kaiserzeit überwiegend im Süden Noricums gab. Ein merklicher Aufschwung setzte erst in flavischer Zeit ein, z. B. durch die Erhebung von Flavia Solva zum *municipium*, vor allem aber im Zuge des Wechsels des politisch-militärischen Schwerpunkts vom Rhein an die Donau infolge der Dakerkriege Domitians und Trajans.

Ein weiterer Grund für die unterschiedlichen Formen der Selbstdarstellung mittels Grabbauten in den Rhein- bzw. Donauprovinzen liegt in der unterschiedlichen Dichte römischer Stadtkultur. Während es in Ostgallien und in den germanischen Provinzen kaum Städte römischen Rechts gab, sondern die einheimischen Stammesordnungen (*civitates*) weitgehend bestehen blieben, begünstigte die Stadtrechtspolitik der Kaiser von Hadrian bis Caracalla durch die Gründung bzw. Erhebung zahlreicher *coloniae* und *municipia* die weitere rechtliche wie soziale Romanisierung der Donauprovinzen. Die kaiserliche Förderung der Donauprovinzen und insbesondere ihrer städtischen Strukturen erreichte ihren Höhepunkt unter Septimius Severus und Caracalla, deren Herrschaft sich wesentlich auf die Loyalität der Donauarmee stützte. Die Archetypen für ihre Grabmäler suchte sich die aufstrebende Bürgergesellschaft in den Gräberstraßen oberitalischer Städte, vor allem Aquileias. Am Beginn des 2. Jahrhunderts waren dort große, extravagante Grabbauten längst obsolet geworden. In den umfriedeten Grabbezirken begnügte man sich mit Monumenten von kleiner bis mittlerer Dimension, die als Ausdruck einer breiten, etablierten Mittelschicht gelten können. Die Vorliebe für mythologische Reliefmotive ist ein ursprünglich über die Adria vermitteltes griechisches Erbe. Die oberitalischen Vorbilder wurden in den Gräberstraßen der Donauprovinzen eher kopiert als abgewandelt. Eine Verschmelzung mit einheimischen Elementen fand nicht statt. Innovative Neukreationen blieben mit Ausnahme der sogenannten norisch-pannonischen *aedicula* weitgehend aus. Früher als in Ostgallien und am Rhein übernahm man italische Bestattungsmoden des 2. Jahrhunderts, z. B. Altäre und Reliefsarkophage.

Die Ergebnisse der Gegenüberstellung der Rhein- und Donauprovinzen geben sicherlich die großen Tendenzen wieder, müssen aber keineswegs für jedes Einzeldenkmal im Untersuchungsraum gelten. Schließlich handelt es sich ja um private Denkmäler, die grundsätzlich individuellem Geschmack und Bedürfnissen unterliegen, deren Hintergründe im Einzelfall nicht mehr nachvollziehbar sein können. Insgesamt betrachtet erweist sich aber gerade das Aufkommen von Grabbauten als ein Anzeiger politisch-gesellschaftlicher Umbrüche. Durch sie werden Zugehörigkeit zu und Abgrenzung gegenüber gesellschaftlichen Gruppen manifestiert. Der Zugang zu den mediterranen Archetypen erfolgte hauptsächlich über die bedeutenden Verkehrs- und Handelsrouten nach Italien – über den Seeweg und das Rhônetal im Westen, über Aquileia via »Bernsteinstraße« zur Donau im Osten. Der Charakter der Romanisierung äußert sich nicht nur in der Übernahme fortschrittlicher Handwerkstechniken (Steinbau), sondern auch darin, welche fremden Formen und Elemente für die Darstellung indigener Inhalte und den Ausdruck kultureller (regionaler) Identitäten übernommen oder modifiziert wurden. Während sich der ostgallisch geprägte Kulturraum durch kreative Weiterentwicklungen der Archetypen auszeichnet, blieb man in den Donauprovinzen den (ober-)italischen Formen und Normen treu und zugleich offen für neue Grabmalmoden aus Italien.

	Ostgallien und Rheinprovinzen	Donauprovinzen
Chronologie	Ab 1. Hälfte 1. Jh. n. Chr. breites Typenspektrum in allen Größen. Am Rhein Initialschub durch Legionen, im Hinterland durch einheimische Eliten.	Im 1. Jh. noch reduziertes Typenspektrum (Stele, <i>tumulus</i> , Umfriedung, Grabhügel); Anfang 2. Jh. Aufschwung infolge Dakerkriege. Neue Typen infolge Stadtrechtsverleihungen.
Herkunft der Archetypen	Hauptsächlich aus Rom und bzw. via Gallia Narbonensis. Frühzeitige Weiterentwicklung bzw. Modifikation der hellenistischen Archetypen, z. B. als Reliefpfeiler oder Stelemonument. Zurückhaltung bei neuen Moden im 2. Jh. (Altäre, Sarkophage).	Oberitalien, hauptsächlich Aquileia; die Vorbilder werden weitgehend kopiert. Mösien und Dakien: auch Vorbilder aus Thrakien, Dalmatien und Makedonien (Ziegelgräber, Grabhügel). Innovative Neuerung im Falle der »norsisch-pannonischen« <i>aedicula</i> . Aufgeschlossenheit für stadtrömische Moden im 2. Jh. (Altäre, Sarkophage).
Erkennbarkeit einheimischer Elemente	Verschmelzung mediterraner und einheimischer Formen kommt mehrfach vor ( <i>tumuli</i> , Tempel). Steinerner Grabbauten setzen sich spätestens im 2. Jh. flächendeckend durch.	Verschmelzung mediterraner und einheimischer Formen beschränkt sich auf Einzelercheinungen (»norsisch-pannonische Frauentracht«) oder findet verzögert statt (Grabhügel und <i>tumuli</i> mit <i>dromoi</i> erst im 2. Jh.). Deutliches Stadt-Land-Gefälle bei der Annahme steinerner Grabbauten.
Dimensionen steinerner Grabbauten	Große Spannweite von 1-30 m Höhe. Dieselbe Monumentform kommt je nach Größe für unterschiedliche Schichten infrage, individuelle Varianz. Die größten Monumente stehen bei Villen in Gallien (Großgrundbesitzer?). Die Größe der Monumente könnte eine traditionelle Sozialordnung widerspiegeln.	Geringe Spannweite der Dimensionen, nur 2-6 m Höhe, selten darüber. Wenig individuelle Varianz. Große Masse durchschnittlicher Monumente für städtisches Bürgertum. Größere Einheitlichkeit als in Ostgallien/Rheinprovinzen. Die Monumente spiegeln eher eine römisch-italische Sozialordnung wider.
Repräsentation	Vielfalt verschiedener Monumenttypen ab 1. Jh. n. Chr. Formen und Bilder sind wichtiger als Inschriften. Beruf und wirtschaftlicher Erfolg stehen im Mittelpunkt. Ganzkörperdarstellungen statt Porträts.	Inschriften und Porträts sind das wichtigste Medium. Betonung des Bürgertums und der Verdienste um die <i>res publica</i> durch Ämter; hoher Stellenwert der Soldaten bzw. Veteranen.
Auftraggeber	Veteranen, einheimische Oberschicht, »gehobenen Mittelschicht«: Handwerker und Händler. Bürgerstatus oft nicht erkennbar.	Veteranen, aktive Soldaten, municipale Funktionäre, römische Bürger, seltener Peregrine, einzelne Freigelassene.

**Tab. 38** Grabbauten in den Rhein- und Donauprovinzen. Übersicht über die wichtigsten Tendenzen.